Sportvereinigung Stetten/Filder 1900 e.V.

Fußball · Liederkranz · Tischtennis · Turnen · Volleyball

Spvgg Stetten Jahnstr.40 70771 Leinfelden-Echterdingen

Verantwortliche: Vorstand Rolf Wurster

Telefon Mobil: 0151 26801839 rolf.wurster@spvgg-stetten.de Abteilung Turnen Werner Sander Telefon Mobil: 0172 1018819 Werner.sander@spvgg-stetten.de



Schutzkonzept

zur Wiederaufnahme des Leichtathletiktrainingsbetriebes

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung BadenWürttembergs, des Landkreises Esslingen und der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu ermöglichen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und den verantwortlichen Trainern der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

- 1. Hygieneregeln ② Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA www.infektionsschutz.de
- 2. Social Distancing © Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, 5 Personen pro 1.000m² und kein Körperkontakt
- 3. Max. Gruppengröße **1**0 Personen inklusive Trainer je 1.000 m²; d.h. im Stadion in Leinfelden dürfen inklusive der Außenanlagen (Werferfeld) maximal fünf Trainingsgruppen parallel trainieren.
- Landesverordnung Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
- 5. Infektionsschutz Athleten sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 6. An- und Abreise Bei Anreise der Athleten und Trainer mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

7. Öffnung Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Regelungen bezüglich Infrastruktur

- Platzverhältnisse Eine Leichtathletikanlage mit sechs 400m Rundbahnen verfügt über eine Fläche von ca. 15.000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.
- 2. Umkleide/Toiletten ② Die Benutzung von Garderoben und Duschen auf den Leichtathletikanlagen ist untersagt. Die Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort.
 - Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend

2

- desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.
- 3. Zugang ② Die Athleten betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.
- 4. Organisation/Planung Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Regelungen bezüglich der Trainingsorganisation

- Gruppenabstand Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann. Es ist demnach grundsätzlich ein Mindestabstand von 30 m zwischen den einzelnen Gruppen einzuhalten.
- 2. Anzahl der Gruppen Es ist erlaubt, mit maximal 5 Gruppen von 10 Teilnehmern und einem Trainer zu trainieren.
- 3. Körperkontakt Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.
- 4. Wartezonen Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.
- 5. Sprinttraining Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn zwischen den Teilnehmern freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden mit Pylonen in einem Abstand gesperrt. Staffeltraining ist grundsätzlich untersagt!
- 6. Lauftraining Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 5m zur Sicherheit einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m) Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist untersagt.

- 7. Sprungtraining Die Trainer richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Rechen beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- 8. Wurftraining Trainingsgeräte (Kugeln/Disken/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren.
- Trainingsgruppenwechsel Bei einem Trainingsgruppenwechsel wird im Belegungsplan eine Pause von mindestens 10 min eingeplant, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe und notwendige Hygienemaßnahmen genutzt wird.
- 10. Nutzung von Matten Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

Übergeordnete Regelungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Der Verein hat seine Trainer in einem Unterrichtungsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen. Dieser Belegungsplan muss in der Vorwoche dem Träger der Trainingsstätte vorgelegt werden.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

"Begrüßungsrituale" (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

3

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wieder verwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Leinfelden-Echterdingen 16.06.2020

olf Wurster Werner Sander

Vorstand Abteilungsleiter Turnen